

Deutschlands Recht auf Kolonien



Teilnehmer der Tagung

Phot. Cüppers.

Von links nach rechts: Staatsrat Prof. Dr. Freiherr von Freytagh-Loringhoven, Reg. Bürgermeister SA-Gruppenführer Böhmer, Generalkonsul Dr. h. c. Roselius, Prof. Dr. Raendrup, Oberstaatsanwalt Dr. Voofe

Kolonialrechtsausschuß tagt

Am Mittwoch begann in Bremen, der Geburtsstadt des ersten deutschen Kolonialpioniers Luderik, die Tagung des Kolonialrechtsausschusses der Akademie für Deutsches Recht. Den Vorsitz führt Staatsrat Prof. Dr. Freiherr von Freytagh-Loringhoven; ferner nehmen an der Tagung Vertreter des Auswärtigen Amtes, des Reichsjustizministeriums, des Kolonialpolitischen Amtes, der Dienststelle von Ribbentrop und der Auslandsorganisation der NSDAP teil. Auch die Bremische Kaufmannschaft war zahlreich vertreten. Die Wahl Bremens zum Tagungsort beweist symbolisch die Verbundenheit des Ausschusses mit dem alten Hanssestengeist, der stets Träger des kolonialen Gedankens war.

Die Tagung des ersten Tages wurde mit den Vorträgen dreier alter Afrikaner begonnen, nämlich des Dr. Blumhagen über die Lage der Deutschen in Südwest, des Dr. Gunzert über Deutsch-Ostafrika und Kamerun und endlich von Dr. Karlowa über die „Peaceful Change Conference“, die sich an Hand eines britischen Memorandums mit der Frage eines kolonialen Besitzwechsels beschäftigt, seine Möglichkeit aber verneint hat. Der Ausschuß mußte feststellen, daß trotz vereinzelter Äußerungen, in denen die Stimme der Vernunft zur Geltung kommt, im großen Ganzen seitens der Mandats-

mächte immer noch versucht wird, den nackten Besitzwillen mit unhaltbaren rechtlichen Argumenten zu stützen.

In eingehender Aussprache wurden weiterhin Fragen des kolonialen Staats- und Verwaltungsrechts sowie des Eingeborenenrechts erörtert und von der bevorstehenden Herausgabe einer Sammlung der Quellen des in den deutschen Kolonien geltenden Mandatsrechtes Kenntnis genommen.

Abschließend gab der Ausschuß der Überzeugung Ausdruck, daß trotz aller Widerstände das deutsche Recht auf Kolonien sich durchsetzen wird.

Die Mitglieder des Kolonialrechtsausschusses fanden in der alten Hansestadt Bremen mit ihrer großen kolonialen Tradition eine gastfreundliche Aufnahme, die ihnen der Regierende Bürgermeister, SA-Gruppenführer Böhmer und Generalkonsul Dr. h. c. Ludwig Roselius bereitet.

Am Vormittag waren die Ausschußmitglieder Gäste des Generalkonsuls Dr. h. c. Roselius, der im Goldenen Saal der Böttcherstraße ein Frühstück gab. Am Abend wurden sie vom Reg. Bürgermeister, SA-Gruppenführer Böhmer, im Rathaus empfangen. Heute findet die Tagung ihre Fortsetzung und ihren Abschluß, und zwar werden zunächst Beratungen und Besprechungen der Unterausschüsse abgehalten, anschließend erfolgt dann noch die Besichtigung des Kolonialmuseums.